

Auszug aus der Niederschrift 26. Sitzung des Rates der Stadt vom 16.12.2024

- 4 Verteilung von Mitteln in der Staatsbürgerlichen Bildungsarbeit 2025
 B/17/6005
 ungeändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/6005 ruft **OB Schranz** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/6173 auf.

Er merkt an, dass die Verwaltungsdrucksache im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Stadtv. Noldus begründet den Antrag für die AfD-Fraktion. Es folgen weitere Wortbeiträge durch **Stadtv. Karacelik**, **Stadtv. Noldus** und **Frau Stadtv. Marx**, bevor **OB Schranz** zuerst über die Antragsdrucksache A/17/6173 der AfD-Fraktion und danach über die Verwaltungsvorlage abstimmen lässt. Die Abstimmungsergebnisse sind beim jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den politischen Jugendorganisationen folgende Zuschüsse für das Jahr 2025 zu gewähren.

Organisation	Sitze im Rat	Sockelbetrag	Betrag nach Sitzen	Summe
JU	19	1.534,00 EUR	5.198,05 EUR	6.732,05 EUR
JUSOS	19	1.534,00 EUR	5.198,05 EUR	6.732,05 EUR
Linksjugend	3	1.534,00 EUR	820,74 EUR	2.354,74 EUR
JULIS	2	1.534,00 EUR	547,16 EUR	2.081,16 EUR
Summe	43	6.136,00 EUR	11.764,00 EUR	17.900,00 EUR

Erläuterungen zur Tabelle:

JU: Junge Union Oberhausen
JUSOS: Jungsozialisten in der SPD
Linksjugend Oberhausen
JULIS: Junge Liberale

Jugendorganisation der CDU
Jugendorganisation der SPD
Jugendorganisation der LINKE.LISTE
Jugendorganisation der FDP

Die Haushaltsmittel stehen bei Produkt 010101 (Politische Gremien), Auftrag 810001010103 (Bildungsarbeit), Sachkonto 531822 (Zuschüsse an übrige Bereiche, staatsbürgerliche Bildungsarbeit) zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2025 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.